

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Kanzleialltag in Zeiten von Corona rechtssicher und flexibel gestalten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden; 31.03.2020 - 31.03.2020

Arbeitsrecht / Sozialrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden; 04.02.2020 - 08.02.2020

EU - Gleichstellungsrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 27.01.2020 - 28.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020

